Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ✉ 40204 Düsseldorf
Univ.-Prof. Dr. Förster, Lehrstuhl für BWL, insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

tax.hhu

Lehrstuhl für
Betriebswirtschaftslehre, insbes.
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Univ.-Prof. Dr. Guido Förster

Telefon: 0211 81-10603
guido.foerster@hhu.de

www.steuern.hhu.de

Düsseldorf, 21.07.2021

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 24.31
Ebene 02 Raum 11

www.hhu.de

BW16: Anfertigung von Projektarbeiten mit Kolloquium im WS 2021/2022 (BQ06 / BQ07 / BQV03 / BQV04)

Für Studierende im Bachelorstudiengang besteht die Möglichkeit, eine Projektarbeit mit Kolloquium gem. Prüfungsordnung in Anlehnung an das Modul BW16 zu absolvieren.

Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls BQ06 oder BQ07 bzw. BQV03 oder BQV04 ist die verbindliche, telefonische **Anmeldung** bei Daniel Teichmann, B.Sc., montags bis freitags in der Zeit von 10.00-17.00 Uhr (0211 81-10246) bis spätestens Freitag, den 17.09.2021, 12.00 Uhr, die **Teilnahme an einer Informationsveranstaltung** zur Projektarbeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten, die **Anfertigung eines wissenschaftlichen Referats** im Umfang von 8 Textseiten (+/- 0,5 Seiten) zu einem vorgegebenen Thema, die durchgehende persönliche **Anwesenheit** in der Präsentationsveranstaltung und die vollständige oder auszugsweise **Präsentation** des eigenen Referats.

In der folgenden Übersicht finden sich die Referatsthemen:

Nr.	Termin	Thema	Abgabe des Referats bis zum
1	**10.12.2021**	Ertragsteuerliche Konsequenzen des entgeltlichen Erwerbs von Mitunternehmeranteilen	19.11.2021, 12 Uhr
2	**10.12.2021**	Die Realteilung von Mitunternehmerschaften im Ertragsteuerrecht	19.11.2021, 12 Uhr
3	**10.12.2021**	Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Option gem. § 1a KStG	19.11.2021, 12 Uhr
4	**10.12.2021**	Die Bewertung von Unternehmensvermögen im Erbschaftsteuerrecht – Darstellung und Gestaltungsmöglichkeiten –	19.11.2021, 12 Uhr
5	**10.12.2021**	Tatbestand und Rechtsfolgen des Anteilseignerwechsels gem. § 1 Abs. 2b GrEStG	19.11.2021, 12 Uhr

Bei der Anmeldung kann jedes Thema durch maximal zwei Kandidatinnen oder Kandidaten belegt werden. Eine Drittbelegung ist erst möglich, wenn alle Themen zweifach belegt sind, usw. Bei der Anmeldung ist auch verbindlich anzugeben, an welchem der Informationsveranstaltungstermine die Kandidatin oder der Kandidat teilnehmen wird. Zudem bestätigen die Studierenden bei der Anmeldung, dass sie der Prüfung durch eine Software zur Erkennung von Plagiaten sowie dem damit einhergehenden Hochladen der Projektarbeit auf externe Server zustimmen.

Die Informationsveranstaltungen zur Projektarbeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten finden jeweils am Montag, den 09.08.2021 und 13.09.2021 von 10.00 – 12.00 Uhr statt (S 3/4, Geb. 24.31 Oeconomicum). Der Besuch einer der Veranstaltungen ist verpflichtende Voraussetzung für die Projektarbeit. Dies gilt auch, wenn Sie im Zuge der Anfertigung einer Projektarbeit in Anlehnung an das Modul BW06 bereits eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten besucht haben.

Bei der Anfertigung der Referate sind die „Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ zu beachten, die Sie auf der Homepage des Lehrstuhls herunterladen können (www.steuern.hhu.de). Bei der Bearbeitung ist die themenrelevante Literatur auszuwerten. Es reicht keinesfalls aus, sich auf den angegebenen Literaturhinweis zu beschränken.

Der **späteste Abgabetermin** für alle Referate ist Freitag, der 19.11.2021, 12.00 Uhr. Die Referate sind in elektronischer Fassung als PDF-Datei (per Email an: steuern@hhu.de) abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet eingehende Referate nicht mehr angenommen werden.

Die Präsentationen der wichtigsten Ergebnisse der Referate werden voraussichtlich im Rahmen einer **Blockveranstaltung** am Freitag, den 10.12.2021, ab 12.30 Uhr, stattfinden. Nähere Informationen zu der Präsenzveranstaltung sind aufgrund der derzeit nicht abgeschlossenen Planung des Wintersemesters noch nicht verfügbar, werden aber rechtzeitig bekanntgegeben.

Nachfolgend finden sich kurze Bearbeitungshinweise zu den Referatsthemen.

<u>Thema 1:</u>

Unterscheiden Sie zwischen den Fällen des Erwerbs über dem Buchwert des Mitunternehmeranteils und unter dem Buchwert. Gehen Sie auf die Erstellung der Ergänzungsbilanz, einschließlich der Verteilung von Mehr- und Minderwerten ein, und auf die Fortentwicklung der Ergänzungsbilanz. Behandeln Sie auch kurz den Fall, dass zum Gesamthandsvermögen der Mitunternehmerschaft eine (in der Steuerbilanz) nicht bilanzierte Drohverlustrückstellung gehört.

Literaturhinweis: Wichmann, DStZ 2018, 584-592.

Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Thema 2:

Grenzen Sie die Realteilung von der Sachwertabfindung ab. Gehen Sie sodann auf die Folgen der Realteilung ein. Behandeln Sie auch den Fall, dass die Buchwerte der übernommenen Vermögenswerte nicht mit den Kapitalkonten der Mitunternehmer übereinstimmen und dass die Verkehrswerte der übernommenen Vermögenswerte nicht den Beteiligungsquoten entsprechen und deshalb Ausgleichszahlungen erfolgen.

Literaturhinweis: Heß, BB 2019, 239-242.

Thema 3:

Durch das Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz vom 25.6.2021 ist für Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften die Möglichkeit eröffnet worden, zur Körperschaftsteuer zu optieren. Darzustellen sind die Voraussetzungen und die ertragsteuerlichen Konsequenzen der Option. Gehen Sie dazu auf die Konsequenzen im Optionszeitpunkt und auf die Konsequenzen für die laufende Besteuerung ein.

Literaturhinweis: Schiffers/Jacobsen, DStZ 2021, 348-372.

Thema 4:

Stellen Sie die erbschaftsteuerliche Unternehmensbewertung dar und gehen Sie auf Möglichkeiten zur Beeinflussung des Unternehmenswerts ein (Methodenwahlrechte, Beeinflussung der Bewertungsparameter, Vorababschlag für Familienunternehmen).

Literaturhinweis: Bruckmeier/Zwirner/Vodermeier/Zimny, DB 2017, 797-803; Kußmaul/Müller, Ubg 2017, 378-385.

Thema 5:

Durch das Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 12.5.2021 ist ein neuer § 1 Abs. 2b GrEStG eingeführt worden, der eine Steuerbarkeit bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterbestand von grundbesitzenden Kapitalgesellschaften vorsieht. Legen Sie Tatbestand und Rechtsfolgen der Regelung dar. Gehen Sie auch auf Konkurrenzen zu den Tatbeständen des § 1 Abs. 3 GrEStG und die Anwendungsregelung ein.

Literaturhinweis: Behrens/Wagner, DB 2021, 866-873.